



**Naturschutzhaus e.V.**

Karl-Lehr-Straße 34  
65201 Wiesbaden

06 11 - 26 16 56  
06 128 - 488 239  
06 775 - 5 58

e-mail: mail@naturschutzhaus-wiesbaden.de  
http://www.naturschutzhaus-wiesbaden.de

Sachbearbeiter:  
Johannes Geisthardt

Naturschutzhaus e.V., Karl-Lehr-Straße 34, 65201 Wiesbaden

An  
DB ProjektBau GmbH  
Niederlassung Mitte  
z.H. Herrn XXX  
Bahnhofsplatz 7

13.01.2005

56068 Koblenz

per Fax vorab: 0261 - XXXXXX

## **Hangsicherungsmaßnahmen Mittelrheintal**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf den von Ihnen veranstalteten Infotermin am 29.11.2004 in Lorch. Weil wir Naturschutz ehrenamtlich betreiben und vorrangig unserem Broterwerb nachgehen müssen, ist das Abfassen schriftlicher Stellungnahmen zu komplexen Fragestellungen für uns immer mit einem erheblichen Aufwand verbunden und nur schwer zu leisten. Allerdings hat dieser Termin bei uns ein solches Maß an offenen Fragen hinterlassen, dass wir uns hierzu dennoch genötigt sehen. Wir können Ihnen auch jetzt schon versprechen, diese Vorgänge weiter im Auge zu behalten und erforderlichenfalls einer breiten Öffentlichkeit zur Kenntnis zu geben.

Es sei vorangeschickt, dass wir in Anbetracht der kontroversen Diskussionen die Zusendung eines Protokolls erwartet hätten, um uns in unserer Stellungnahme darauf beziehen zu können. Bei anderen Veranstaltungen ist dies nach solchen Terminen jedenfalls üblich. Wir müssen daher auf die uns zugesandten Unterlagen und auf unser eigenes Gedächtnisprotokoll Bezug nehmen.

Unsere Ausführungen erheben auch keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit, da wir nicht die zeitlichen Kapazitäten haben, die aus unserem Empfinden zahlreichen Ungereimtheiten Ihrer Vorgehensweisen und Planungen zu erörtern. Dies gilt umso mehr, als eine Öffentlichkeitsbeteiligung von Ihnen zum derzeitigen Zeitpunkt ja wohl gar nicht vorgesehen und nach unserem Anschein sogar unerwünscht ist. Sehen Sie die Einzelthemen unserer Ausführungen deshalb nur als eine willkürliche Auswahl der uns insgesamt bewegenden Fragen.

Um jeglicher Form von Missverständnissen vorzubeugen, möchten wir weiterhin vorausschicken, dass der Schutz von Leib und Leben für uns oberste Priorität vor allen anderen Erwägungen hat.

Nach den von Ihnen zugesandten Unterlagen in Verbindung mit den beim Infotermin vorgetragenen Erläuterungen ist uns der Verfahrensgang unklarer als zuvor.

Mit Datum vom 8.7.2003 (zweitausendunddrei) wurde von Ihnen ein Schreiben versandt, in dem Sie Planverfahren zu Hangsicherungsmaßnahmen im Bereich der rechtsrheinischen Bahn-Strecke Wiesbaden-Ost - Lahnstein ankündigen. Im gleichen Zeitraum beschwerten wir uns beim RP Darmstadt über die Genehmigung großflächiger und massiver Eingriffe in die unteren Felsen des FFH-Gebietes am unteren Engweger Kopf. Es stellte sich dann heraus, dass dies keine genehmigte Maßnahme, sondern eine "Sofortmaßnahme" zur Gefahrenabwehr war. Dies wurde uns mit Schreiben vom

29.07.2003 vom RP Darmstadt mitgeteilt mit der Ankündigung, dass weitere Planungen vorgesehen sind. Hierzu wurde ausgeführt:

"Nach meinem Sachstand beabsichtigt die DB Projektbau, die nachträgliche Genehmigung der Sofortmaßnahmen über ein Planfeststellungsverfahren zu erlangen. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeits- sowie eine FFH-/Vogelschutzgebiets-Verträglichkeitsprüfung ist vorgesehen. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit soll im Zuge dieses Verfahrens erfolgen."

In Ihrem Schreiben vom 8.7.2003 führen Sie unter anderem aus, dass Sie "im Rheintal besonderes Augenmerk auf die Belange des Umwelt- und Naturschutzes und auf die der Denkmalpflege legen müssen". Sie erläutern weiterhin:

"Uns ist sehr daran gelegen, die Planungen und die Bauarbeiten in enger Abstimmung mit den .... Natur- und Umweltverbänden .... zu erbringen. Um dies zu gewährleisten, werden wir gegen Anfang September eine Informationsveranstaltung durchführen. Eine entsprechende Einladung mit weiteren Informationen werden wir in näherer Zeit an Sie versenden".

Zu dieser Informationsveranstaltung des September 2003 haben wir jedoch weder weitere Informationen noch eine Einladung erhalten. Auf unsere Nachfrage haben auch andere Vereine und Verbände erklärt, dass sie zu dieser Veranstaltung nicht geladen wurden. Hätten Sie tatsächlich Interesse an einer frühzeitigen Information und Beteiligung des ehrenamtlichen Naturschutzes gehabt, so wäre die Einladung zu dieser Veranstaltung dazu bestens geeignet gewesen.

Nach Ihrem Schreiben vom 8.7.2003 haben Sie nach unserem Wissensstand die Verbände erstmals wieder mit Ihrer Einladung zum Infotermin am 29.11.2004 kontaktiert, also fast eineinhalb Jahre später. Zu unserer Überraschung mussten wir aber feststellen, dass es hier letztlich nicht um eine Beteiligung im Rahmen des uns vom RP Darmstadt angekündigten Planfeststellungsverfahrens ging, sondern um die Ankündigung von weiteren "Sofort- und hochprioritären Maßnahmen". Aus Gutgläubigkeit haben wir dies der Einladung zunächst nicht ohne weiteres entnommen, obwohl man es hätte herauslesen können oder vielleicht auch müssen.

Die vorhandenen Unklarheiten wurden während des Termins am 29.11.2004 zunächst nur noch größer, weil von Ihnen und Ihren Planern in sprunghafter Weise abwechselnd über Planfeststellungsverfahren, Sofortmaßnahmen und hochprioritäre Maßnahmen gesprochen wurde, wobei meist unklar blieb, welche Maßnahmendarstellung sich auf welchen Verfahrensgang bezog. Diese Unklarheiten schienen nicht nur bei uns zu bestehen. Nach den Ausführungen Ihrer Planer war das Auditorium zuletzt wohl der Auffassung, hier ginge es um eine Vorabinformation zu einem laufenden Verfahren, in dem man Anregungen und Bedenken noch geltend machen kann. Nur so können wir die Unruhe und teilweise Empörung der meisten Anwesenden interpretieren, als Sie zum Abschluss des Termins nochmals deutlich darauf hinwiesen, dass gerade die signifikantesten Eingriffe unmittelbar bevorstehen und es zudem klar wurde, dass auch für die meisten der übrigen anstehenden Eingriffe keinerlei Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen ist.

Wenn wir den Verfahrensgang nunmehr richtig verstehen, werden Sie für vier Teilabschnitte eine "vorgezogene Plangenehmigung" ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchführen. Aus naturschutzfachlicher Sicht sind hierin praktisch alle hochkarätigen Fels- und Steilhang-Lebensräume enthalten, die im gesamten hessischen Mittelrheintal in Bahnnähe liegen.

Wenn wir Sie weiterhin richtig verstehen, wird es vor Genehmigung und Durchführung der Maßnahmen auch keine Umweltverträglichkeits- und keine FFH-/Vogelschutzgebietsuntersuchungen geben. Wir erinnern Sie daran, dass Sie hier in den Kernbereich von Natur- und Landschaftsschutz nachhaltig eingreifen. Die betroffenen Flächen liegen im Weltkulturerbe, sind Teil von FFH- und Vogelschutzgebieten und teilweise als Naturschutzgebiet ausgewiesen (um nur die wichtigsten Schutzkategorien zu nennen). Es handelt sich dabei auch nicht um "beliebige" Schutzgebiete, sondern um solche mit zum Teil hessenweiter Bedeutung (mit Schutzgegenständen, die hier ihren hessischen Verbreitungsschwerpunkt haben oder die es sogar nur hier gibt).

Da können wir zwar nachvollziehen, dass Sie die massiven Eingriffe Ihrer Planungen weder einer vorgehenden Verträglichkeitsprüfung noch einer Öffentlichkeitsbeteiligung aussetzen wollen. Zu einer solchen Vorgehensweise können Sie ein Schweigen unsererseits jedoch nicht erwarten.

Für uns, die wir im täglichen Broterwerb ein ergebnisorientiertes Arbeiten gewohnt sind, bleibt es auch unverständlich, warum Sie nach nunmehr mindestens anderthalb Planungs Jahren (dies interpretieren wir aus Ihrem Schreiben vom 8.7.2003) noch immer kein Planfeststellungsverfahren eingeleitet haben. Nach unserer Auffassung hätte man zumindest für die "hochprioritären" Maßnahmen, deren Lage Ihnen ja wohl von Anfang an bekannt war, anstelle einer vorgezogenen Plangenehmigung ein vorgezogenes Planfeststellungsverfahren durchführen können. Stattdessen laden Sie trotz Ihrer Ankündigungen die unerwünschten Teile der Öffentlichkeit ja noch nicht einmal zu Ihren frühzeitig angesetzten Informationsterminen ein.

Wie wir einigen Bemerkungen des Infoterminals entnehmen konnten, sind Sie nach dieser langen Planungszeit noch nicht einmal in der Lage oder willens, den genauen Eingriffsumfang der unmittelbar bevorstehenden Maßnahmen am Teufelskadrich zu benennen. Wir meinen, uns an eine Bemerkung Ihres Planers zu erinnern, dass man den genauen Eingriffsumfang ohnedies erst bestimmen könne, wenn die Arbeiten im Gange seien. Dies halten wir für ein planerisches Armutzeugnis und lässt uns im Hinblick auf die zu erwartenden Eingriffe Schlimmes befürchten.

Mit großer Überraschung nahmen wir auch zur Kenntnis, dass Sie die 2003 ausgeführte "Sofortmaßnahme Lorchhausen" am unteren Engweger Kopf, deren Eingriffsumfang wir nach wie vor für weit überzogen halten, in die vorgezogene Plangenehmigung einbezogen haben. Wie bereits erwähnt, wurde uns vom RP Darmstadt mitgeteilt, dass Sie beabsichtigen, die nachträgliche Genehmigung über ein Planfeststellungsverfahren zu erbringen und im Zuge dieses Verfahrens die Öffentlichkeit zu beteiligen. Stattdessen setzen Sie sich dem Vorwurf des Wortbruches aus (obwohl Sie um Vertrauen werben) und planen in diesem bereits vollkommen verunstalteten Bereich weitere massive Eingriffe (was uns erst nach mehrmaligem Lesen Ihrer Unterlagen klar geworden ist). Den derzeit zwei Fangzäunen mit einer Gesamtlänge von ca. 50 m wollen Sie weitere fünf Fangzäune mit einer Höhe von ca. drei Metern und einer Gesamtlänge von ca. 280 Metern hinzufügen. Der nach unserer Auffassung schon jetzt vollkommen überzogene Eingriffsumfang soll dort also noch vervielfacht werden.

Vor dem Hintergrund der uns (zugegebenermaßen nicht von Ihnen) gemachten Versprechungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung halten wir dies (gelingend ausgedrückt) für eine besondere Unverschämtheit. Wir dürfen Sie darauf hinweisen, dass uns seinerzeit die Antwort des RP Darmstadt davon abgehalten hat, die Vorgänge in einer breiteren Presse-Öffentlichkeit zu diskutieren.

Wir möchten nun noch auf einige Teile der gutachterlichen Präsentationen des Infoterminals eingehen.

Ihrer Einladung haben Sie eine "Landschaftspflegerische Einschätzung zur vorgezogenen Plangenehmigung der Fels- und Hangsicherungsmaßnahmen" beigefügt. Im Zusammenhang mit konkret anstehenden Großeingriffen haben wir so etwas noch nie zu Gesicht bekommen. Dies mag damit in Zusammenhang stehen, dass wir planerisch zu unerfahren sind. Bei unseren Stellungnahmen sind wir überwiegend mit Eingriffen des "kleinen Mannes" oder kleiner Unternehmen konfrontiert, die die volle Härte der Umweltgesetzgebungen zu spüren bekommen. Dort könnte jedenfalls niemand mit einigen allgemeinen Hinweisen einer "landschaftspflegerischen Einschätzung" auf das Verständnis der Genehmigungsbehörden hoffen.

Wir wären Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie uns näher erläutern könnten, welche rechtliche Stellung eine "landschaftspflegerische Einschätzung" hat und welchen Verbindlichkeitsgrad die wenigen dort enthaltenen konkreten Aussagen haben.

Trotz der 25-seitigen "Einschätzung" und längerer Ausführungen Ihrer Planer ist uns der genaue Umfang der von Ihnen geplanten Maßnahmen ebenso wenig klar geworden wie der genaue zeitliche Ablauf. Wenn wir es richtig verstanden haben, soll die Maßnahme "Teufelskadrich" vor Einsetzen der Frostperiode dieses Winters ausgeführt werden, während die übrigen Maßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt, aber ebenfalls ohne vorherige Verträglichkeitsuntersuchungen und ohne Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen sind.

Wie bereits ausgeführt, berühren Sie hier den Kern des Naturschutzes im hessischen Mittelrheintal. Dies haben auch Ihre Landschaftsplaner erkannt und entsprechend ausgeführt. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass eine erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigung von FFH- und Vogelschutzgebiet gegeben ist. Wir vermissen allerdings die planerischen Konsequenzen, die sich normalerweise aus einer solchen Erkenntnis ergeben müssten; Zeit genug wäre nach unserer Auffassung hierfür gewesen.

Ihre Konsequenz besteht stattdessen darin, den gesamten Bereich pauschal als plötzlich entstandenen Gefahrenbereich zu deklarieren und auf diese Weise von einem Planfeststellungsverfahren und den erforderlichen Verträglichkeitsuntersuchungen abzusehen bzw. diese im Nachhinein vorzulegen. Die Ausführungen Ihres Planers erschienen uns jedoch nicht schlüssig. Wir haben auch überhaupt keine Bereitschaft erkannt, die unmittelbar bevorstehenden Maßnahmen konkret zu erläutern. Stattdessen wurde ein Szenario flächenhaft herunterbrechender Gesteinsmassen entwickelt, die nicht nur den Bahnbetrieb, sondern den Straßenverkehr und die Rheinschifffahrt auf das Äußerste gefährden. Neben Hubschrauberflügen wurde Bezug auf eine Computersimulation genommen, die (wenn wir dies richtig mitgeschrieben haben) aus einem Bereich "Wolfsnack" stammte. Es war viel von kinetischer Energie die Rede, von sieben Zaunreihen, die man eigentlich den gesamten Hang hinauf stellen müsste und von einer Eingriffsminimierung dergestalt, dass tatsächlich nur noch drei Zaunreihen vorgesehen sind.

Hierdurch wurde uns erstmals klar, dass Sie nicht nur entlang der Bahn einen Fangzaun installieren wollen, sondern auch weit in die Hangbereiche gehen wollen. Ihren Unterlagen ist dies jedenfalls nicht ohne weiteres zu entnehmen. Die dortigen Maßnahmenbeschreibungen sind weit interpretierbar, und die beigelegten Kartenausschnitte lassen ebenfalls nichts Konkretes erkennen.

Da Ihr Planer so großen Wert auf die Ergebnisse der Computersimulation gelegt hat und wir Kontakt zu einschlägigen Arbeitsgruppen haben, würde uns einmal interessieren, welches Modell hier zum Einsatz kam. Uns würden auch die eingegebenen Randbedingungen interessieren. Wurde konkret auf die spezielle Hangsituation des Teufelskadrich eingegangen und wenn ja, in welcher Weise? Fanden die besonderen geologischen Verhältnisse Berücksichtigung, die vollständig von denen des übrigen Mittelhessentales abweichen? Wurde bei der viel zitierten "kinetischen Energie" von nackten Felshängen ausgegangen, oder wurde die Waldbedeckung mit berücksichtigt? Oder war es so, dass das Profil "Wolfsnack" mit der Situation am Teufelskadrich wenig zu tun hat? Oder haben wir etwas falsch verstanden?

Wir möchten auch einmal unsere Empörung darüber ausdrücken, dass bei den Ausführungen Ihrer Planer mehrfach nicht ersichtlich war, ob sie sich tatsächlich auch auf die Plangebiete bezogen. Wir fanden es jedenfalls sehr befremdlich, dass die Planer auf Nachfrage mehrfach einräumen mussten, dass das Gesagte für die hier zu Diskussion stehenden Eingriffsgebiete gar nicht zutrifft. Da wir die flächenhafte Gefährdungssituation nach wie vor als nicht hinreichend belegt ansehen und der wahre Eingriffsumfang nach unserem Empfinden nicht offen gelegt wurde, lehnen wir konkrete Hinweise und Stellungnahmen zu einzelnen Eingriffsdetails, zu Eingriffsminimierungen oder gar zu Kompensationskonzepten zum derzeitigen Zeitpunkt ab.

Wir können Ihnen aber schon andeuten, dass der erste Eindruck kein guter ist. Und wenn Ihre Planerin weiterhin der Auffassung bleibt, dass schon der Abbau nicht mehr benötigten Schrottes einer alten Hangsicherung als Kompensation anzuerkennen ist, können Sie sicher sein, dass wir in angeregter Korrespondenz verbleiben werden.

Wir möchten noch einmal auf die besondere Wertigkeit der Gebiete hinweisen. Die Darstellungen Ihrer Planer erweckten bei uns den Eindruck, dass diesen der besondere Status z.B. eines FFH- und Vogelschutzgebietes gar nicht klar ist und/oder dass die Bedeutung dieses Status schlicht und ergreifend ignoriert wird. Vielleicht muss die Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit ja von den EU-Behörden geleistet werden, denen wir die Vorgänge zur Kenntnis bringen werden.

Im Zusammenhang mit der FFH-Richtlinie möchten wir Sie doch noch auf zwei Details hinweisen, die nach unserer Auffassung besonders haarsträubend abgehandelt wurden. Auf ein Problem im Teilgebiet "Teufelskadrich" weist Sie indirekt bereits Ihre Planerin hin. Es handelt sich um die Tatsache, dass es im Eingriffsbereich offensichtlich den prioritären Lebensraumtyp "\*40A0 Subkontinentale peripannonische Gebüsche" gibt, der im Zuge der EU-Osterweiterung neu in den LRT-Katalog aufgenommen worden ist. Dieser Lebensraumtyp kommt in Hessen nur im Raum Lorch vor und wurde nach unserem Wissenstand von den Fachbehörden bis jetzt noch nicht flächenmäßig abgegrenzt. Ihre Planerin meint, dieser Lebensraumtyp sei in der nachgezogenen FFH-Verträglichkeitsprüfung zu berücksichtigen. Wir meinen, dass selbst bei dem von Ihnen gewählten Planungsablauf dafür zu sorgen und qualifiziert darzulegen ist, dass dieser Lebensraumtyp nicht betroffen wird. Ansonsten nehmen Sie die Gefahr in Kauf, wesentliche Anteile des gesamten hessischen Vorkommens zu zerstören!!

Nach unserem Wissen war bislang auch nicht bekannt, dass es im Gebiet Teufelskadrich Vorkommen der Bechsteinfledermaus gibt. Dies ist eine Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie!!! Nach den Aussa-

gen Ihrer Gutachterin kommt diese Art in allen Gebietsteilen vor. Entgegen den Aussagen Ihrer Gutachterin liegen die Habitate dieser Art nach unserem Wissensstand aber nicht in Felsspalten, sondern in Höhlenbäumen. Damit können von Ihren Maßnahmen konkrete Habitate einer Anhang II-Art betroffen sein!! Nach unserer Auffassung hätten Sie auch bei einer "hochprioritären Maßnahme" Zeit genug gehabt, dies konkret abzuklären und erforderlichenfalls planerisch darauf zu reagieren. Ohne eine solche Abklärung können wir uns auch bei einer prioritären Maßnahme eigentlich nicht vorstellen, dass sie durchgeführt werden kann.

Soweit wir dies auf Grundlage Ihrer rudimentären Informationen überschauen können, werden Sie mit Ihren Eingriffen das Landschaftsbild nachhaltig und vermutlich sogar irreversibel schädigen. Wir weisen in diesem Zusammenhang auch nochmals auf die Tatsache hin, dass Sie sich im Bereich eines UNESCO-Weltkulturerbes befinden. Neben den in diesem Zusammenhang von uns zu vertretenden Naturschutzbelangen beeinträchtigen Sie auch die Attraktivität des Raumes für Tourismus und Naherholung. Dies gilt umso mehr, als sich Ihre Maßnahmen ja nicht nur auf die hier in Frage stehenden Gebiete erstrecken, sondern (nach ähnlichen Verfahrensmustern) das gesamte Mittelrheintal betreffen. Viele Kommunen werden die hieraus für sie entstehenden Konsequenzen wohl erst bemerken, wenn sich der Flickenteppich von Sofort-, Prioritär- und Regulärmaßnahmen einmal in seinem Endzustand darstellt. Die viel beschworene Rheinromantik mit ihren naturnah erscheinenden Felslandschaften wird es in absehbarer Zeit jedenfalls nicht mehr geben. Sie gefährden also auch einen Teil der Zukunftsfähigkeit der überwiegend nicht gerade mit Reichtum gesegneten Kommunen des Mittelrheintales.

Im Gegensatz zu Ihrer Vorgehensweise sehen wir es als ein Gebot der Fairness, sie frühzeitig über unsere weitere Vorgehensweise zu unterrichten.

Wir denken, dass die von Ihnen im Rheintal ohne Öffentlichkeitsbeteiligung bereits durchgeführten und offenbar noch vorgesehenen Eingriffe in ihrer Summe ein Ausmaß erreicht haben, dass von einem Umweltskandal mit bundesweiter Bedeutung gesprochen werden kann. Uns ist in ganz Deutschland derzeit keine Gebirgslandschaft bekannt, die derart vollständig und konsequent ihrer natürlichen Eigenart und Substanz beraubt wurde oder wird. Wir halten es auch für ein starkes Stück, dass dies fast zeitgleich mit der Anerkennung des Raumes als Weltkulturerbe erfolgt. Ernsthafte Versuche zur Eingriffsminimierung sind für uns überhaupt nicht erkennbar. Wir haben manchmal sogar den Eindruck, dass mit Landschaften ohne vielfachen Schutzstatus deutlich behutsamer umgegangen wird. Selbst wenn sich das Gefährdungspotential in den letzten Jahren erhöht hat, bleibt es uns doch immer noch unverständlich, warum plötzlich das gesamte Rheintal verdrahtet werden muss.

Die personellen Kapazitäten von uns und den Verbänden vor Ort sind nicht ausreichend, diese Vorgänge in adäquater Weise fachlich zu begleiten (zumal ja auch keine Beteiligung in dem Sinne erfolgt, wie es bei anderen Eingriffen solcher Größenordnung sonst der Fall ist). Wir werden deshalb die Landesgeschäftsstellen der anerkannten Naturschutzverbände kontaktieren und um eine Übernahme dieser Angelegenheit bitten. Wir werden des Weiteren die Bildung einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe anregen, damit sich auch die Kollegen aus Rheinland-Pfalz diesem Thema verstärkt widmen.

In Bezug auf die Eingriffe in das Netz NATURA 2000 prüfen wir die Möglichkeit einer EU-Beschwerde und werden unabhängig davon alle in Frage kommenden Bundes- und EU-Institutionen von Art und Umfang der Eingriffe und vor allem von der Art der Planungsabläufe unterrichten.

In Bezug auf den Status Weltkulturerbe werden wir die entsprechenden UNESCO-Institutionen unterrichten, wie wir dies im Übrigen bereits in der Angelegenheit des unteren Engweger Kopfes getan haben. Seinerzeit erfolgte die Rückmeldung eines Mitarbeiters der Deutschen UNESCO-Kommission mit der Bitte um weitere Informationen, der wir aus Zeitmangel und der uns positiv erscheinenden Antwort des RP Darmstadt leider nicht nachkamen. Dies wird uns kein zweites Mal passieren. Wir werden uns bemühen, diesen Kontakt wieder herzustellen.

Wir behalten uns vor, renommierte Fachzeitschriften, die regionale und überregionale Presse sowie die Redaktionen verschiedener Fernsehmagazine einzuschalten.

Um die geotechnische Notwendigkeit der von Ihnen vorgesehenen Eingriffsgrößen besser beurteilen zu können, sind wir derzeit auf der Suche nach Sponsoren, die uns die Finanzierung der Stellungnahme eines namhaften Geowissenschaftlers zur Gefährdungssituation am Teufelskadrich ermöglichen. Dabei wird uns vor allem interessieren, ob wirklich auf so großer Fläche unmittelbarer Handlungsbedarf besteht und ob es tatsächlich keine Alternativen der Hangsicherung gibt, die für Natur und Landschaft verträglicher sind. Sollte es zu dieser Studie kommen und sich herausstellen, dass es doch natur- und landschaftsverträglichere Alternativen gibt oder gegeben hätte, werden wir die Ergebnisse umgehend an die verschiedenen nationalen und internationalen Institutionen sowie an Presse, Funk und Fernsehen weiterleiten.

Zum Abschluss der Veranstaltung am 29.11.2004 hatten Sie um vertrauensvolle Zusammenarbeit geworben. Vertrauen können wir aber nur auf der Grundlage von Tatsachen aufbauen. Tatsache ist jedoch, dass wir uns durch Ihre Veranstaltung nicht informiert, sondern desinformiert fühlen. Wir haben das Gefühl, dass uns jegliche Information zu den tatsächlich vorgesehenen Planungsabsichten und Eingriffen gezielt vorenthalten wurde. Wir fühlen uns getäuscht und um unsere Zeit betrogen, denn im Gegensatz zur Mehrheit der Anwesenden war dies für uns keine bezahlte Arbeitszeit, sondern Freizeit, für die wir uns Urlaub genommen hatten.

Sie hatten zum Abschluss der Veranstaltung besonders darauf hingewiesen, dass Sie in Rheinland-Pfalz ein harmonisches und von gegenseitigem Vertrauen geprägtes Verhältnis zu den dortigen Naturschutzverbänden pflegen. Nun stießen wir vor einigen Tagen bei einer Internetrecherche auf ein Schreiben des NABU-Naturschutzreferenten Friedrich Wulf an Herrn Kaya vom Eisenbahn-Bundesamt. Selbst bei bestem Willen können wir in diesem Schreiben keinen Hinweis auf ein harmonisches und vertrauensvolles Miteinander erkennen. Zusätzlich zu allem anderen fühlen wir uns hier auch noch persönlich belogen.

Über unsere Ausführungen hinaus schließen wir uns im Übrigen allen Ausführungen des Schreibens von Herrn Wulf sinngemäß an.

Aus unserer Sicht haben Sie und Ihre Planer kein Vertrauen aufgebaut, sondern Vertrauen verspielt. Wir sind deshalb an Gesprächsterminen oder mündlichen Beteiligungen nur noch dann interessiert, wenn wir eine faire Gesprächsführung erwarten können. Aus unserer Sicht kann dies nur noch durch den Verzicht auf die vorgezogene Plangenehmigung, durch ein reguläres Planungsprocedere mit allen erforderlichen Verträglichkeits- und Alternativenprüfungen und durch entsprechende Öffentlichkeitsbeteiligung erreicht werden. Dies schließt selbstverständlich nicht aus, dass akute Gefahrenherde im Vorfeld punktuell beseitigt werden.

Es kann aber wohl nicht sein, dass Sie für Nebensächlichkeiten ein Planfeststellungsverfahren betreiben (von dem wir nicht verstehen, warum es nicht längst eingeleitet und abgeschlossen ist) und im Vorgriff hierauf hochkarätige Schutzgebiete, Lebensräume und historisch gewachsene Landschaftsbilder auf großer Fläche zerstören oder zumindest nachhaltig beeinträchtigen.

Im Moment beschleicht uns der üble Verdacht, dass die aus Naturschutzsicht besonders kritischen und bei Planfeststellung nur schwer durchsetzbaren Maßnahmen ohne Öffentlichkeitsbeteiligung ausgeführt werden sollen und sich die eigentliche Öffentlichkeitsbeteiligung nur noch auf untergeordnete "Kosmetik" beschränken soll. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns diese Befürchtungen fachlich qualifiziert zerstreuen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

für den Vorstand

J. Geisthardt